



Verein zur Förderung
der Schule an der Ruhr,
Grundschule Essen-Kettwig e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Zuwendung. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben und der Unterstützung der Schule an der Ruhr geleistet. Der 1992 zu gemeinnützigen Zwecken gegründete Verein bietet für die schulische Bildung aller Kinder der Schule an der Ruhr materielle und ideelle Hilfe und unterstützt schulbezogene Maßnahmen, soweit hierfür keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen. Dazu gehören die finanzielle Unterstützung der Schule (u. a. Ausflüge, Lehr- und Lernmittel, Musikinstrumente, Spiel- und Sportgeräte, Verschönerungsmaßnahmen des Schulgebäudes, Ausstattung Bibliothek und Betreuungsräume, Projektwochen, Trainings, Software), finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder (u. a. Förderprogramme, Unterrichtsmaterial, Klassenfahrten), Durchführung und finanzielle Unterstützung verschiedener Veranstaltungen (u. a. St. Martinszug, Schulfest, Kulturveranstaltungen), Betreuungsangebot, Bezuschussung des Mittagessens, Initiierung und Finanzierung von AGs.

Sie benötigen keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, wenn Sie den Verein zur Förderung der Schule an der Ruhr, Grundschule Essen-Kettwig e. V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben. Es reicht, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, z. B. in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für über 300 € hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte individuelle Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge wie auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugeführt werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der Verein zur Förderung der Schule an der Ruhr, Grundschule Essen-Kettwig e. V. ist wegen Förderung der Erziehung und Volks- und Berufsbildung sowie Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Erziehung und Volks- und Berufsbildung laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Essen-Süd unter der Steuernummer 112/5971/0466 als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein ist unter der Vereinsregisternummer 3443 beim Amtsgericht Essen eingetragen.

Juliane Koch-Herlyn

Vorsitzende

Verein zur Förderung der Schule an der Ruhr, Essen-Kettwig e. V.